

Erscheint
jeden Montag, Mittwoch
und Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Düsseldorf, täglich.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaction, — Inse-
rate an die Expedition
dieselben zu senden.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nº 26.

Leipzig, Freitag den 2. März.

1866.

Amtlicher Theil.

Berliner Verleger-Verein.

Hiermit bringen wir zur Kenntnis, daß seit unserer letzten Bekanntmachung unserem Vereine hinzugereten sind:

Carl Heinr. Gerold.

Carl Sigism. Liebrecht.

Es gehören nunmehr nachstehende Firmen unserem Vereine an:

Adolf & Co.	Lobeck, Fr.
Bergemann, E.	Lüderitz'sche Verlagsbuchh., Comm.-H.
Dümmler's Verlagsh., Ferd., Comm.-H.	Moeser, W.
Düncker, Franz.	Müller, G. W. F.
Ernst & Korn.	Nauck & Co.
Gerold, C. H.	Nicolaische Verlagsh.
Gerschel's Verlagsh.	Nöhring, C.
Goldschmidt, A.	Dehmigke's Verlag.
Grieben, Th.	Plaßn'sche Buchh.
Großle, Werner.	Rauh, L.
Grothe, W.	Reimer, Dietrich.
Guttentag, J.	Reimer, Georg.
Hasselberg'sche Verlagsh.	Renger'sche Buchh.
Haudé- & Spener'sche Buchh.	Reymann, E.
Hayn, A. W.	Sacco Nachfolger.
Hempel, G., Comm.-H.	Schindler, H.
Herbig, F. A.	Schlawig, G.
Hermes, W.	Schlesier, J.
Heymann's Verlag, Carl.	Schulze, Wilhelm.
Hirschwald, A.	Seehagen, D.
Hofmann & Co.	Stille & van Muyden.
Janke, O.	Thiele, Th.
Jonas' Verlagsh.	Vereins-Buchhandlung.
Jonas, Alexander.	Verlags-Anst. Allg. Dtsch.
Klemann, R. J.	Wiegandt & Grieben.
Lassar's Buchh.	Wiegandt & Hempel.
Liebrecht, C. S.	Windelmann & Söhne.

Zugleich bringen wir folgende Bestimmungen unseres Statuts in Erinnerung:

Pünktlichkeit und Ordnung im buchhändlerischen Verkehr, deren Bedürfnis immer tiefer empfunden und allgemeiner befriedigt wird, namentlich im Abschließen der Conti und Zahlen der Saldi, im Bereiche der Geschäftsverbindungen seiner Mitglieder theils aufrecht zu erhalten, theils, wo sie noch vermisst werden, herbeizuführen, ist der Zweck des Verleger-Vereins.

Als geeignete Mittel zur Erreichung dieses Zweckes haben sich bewährt und sollen auch ferner zur Anwendung kommen:
Dreiunddreißiger Jahrgang.

- a) Mahnung mit Drohung.
- b) Zeitweise Creditentziehung.
- c) Gänzliche Creditentziehung.
- d) Entsprechende Bezeichnung (Beglaßung) auf der Liste des Vereins.
- e) Einziehung durch Wechsel.
- f) Einziehung durch gerichtliche Klage.

2.

In welcher Reihenfolge und Ausdehnung diese Mittel anzuwenden sind, bleibt dem Ermessen einer aus dem Verleger-Verein erwählten Commission von 3 Mitgliedern überlassen.

15.

Wenn die Commission des Vereins gänzliche oder zeitweise Entziehung des Credits angeordnet hat, so ist jedes Mitglied verpflichtet, diese Maßregel auszuführen.

Die Commission des Berliner Verleger-Vereins.

Einladung zur Generalversammlung

des

Unterstützungs-Vereins deutscher Buchhändler und Buchhandlung-Gehülfen.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Vereins findet statutenmäßig Sonntag den 18. März d. J. Vormittags 11 Uhr im Englischen Hause (Mohrenstraße Nr. 49) in Berlin statt.

Gegenstände der Tagesordnung sind bis jetzt:

- a) Bericht des Vorstandes über das Jahr 1865.
- b) Bericht des Rechnungsausschusses.
- c) Antrag des Vorstandes: ihm Decharge zu ertheilen.
- d) Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des ausscheidenden Herrn Georg Windelmann.
- e) Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des bis 1869 in den Vorstand gewählten, durch Wegzug von Berlin ausgeschiedenen Herrn B. Brigi.
- f) Wahl eines Mitgliedes des Rechnungsausschusses an Stelle des ausscheidenden Herrn A. Ploetz.

Etwaige weitere Anträge für die Tagesordnung sind dem Vorstande bis zum 10. März schriftlich einzureichen.

Berlin, den 12. Februar 1866.

Der Vorstand.

G. W. F. Müller. Julius Springer.

G. Windelmann. R. Gaertner.